



## Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 - 0 - Fax: 0316/ 29 58 03  
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at  
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ  
KALSDORF BEI GRAZ  
PREMSTÄTTEN  
SEIERSBERG-PIRKA  
WERNDORF  
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2020-1999-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 17.06.2020

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
**Projekt Triesterstraße 306 der Syn-Ro Immobilienentwicklung und  
-verwaltung GmbH & Co KG, Hauptstraße 19, 8071 Raaba-Grambach**

### **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 22.11.2019 hat die Fa. Projekt Triesterstraße 306 der Syn-Ro Immobilienentwicklung und -verwaltung GmbH & Co KG, Hauptstraße 19, 8071 Raaba-Grambach, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks nachstehenden Vorhaben auf dem Grundstück Nr.: **48/1**, KG 63290 **Wagnitz**, EZ **460** und dem Grundstück Nr. **44/3**, KG 63290 **Wagnitz**, EZ **102**, angesucht:

1. Umfassende Sanierung des Objekts "Triester Straße 306" durch den Um- und Zubau des bestehenden Betriebsgebäudes zur Errichtung von 54 Wohneinheiten,
2. Errichtung einer Parkgarage für 63 PKW-Stellplätze,
3. Errichtung von 46 nicht-überdachten Stellplätzen
4. Errichtung von Nebengebäuden für Mülltonnen und 79 Fahrräder und
5. Errichtung von Nebenanlagen (Privatgärten, Terrassen, Kinderspielplatz, Gartenzäune und Hecken)

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24 Abs 1 Stmk BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 06.07.2020, um ca. 13:30 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Triester Straße 306)**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Mag. Karl Wolfgang Schöff, LL.M.

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person im Sinne des § 10 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. F. BGBl. I Nr. 58/2018, oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Sie verlieren gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG 1995, LGBl. Nr. 59/1995, i. d. F. LGBl. Nr. 63/2018, Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein. **Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung akzeptiert!**

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und durch Veröffentlichung auf der Website [www.feldkirchen-graz.gv.at](http://www.feldkirchen-graz.gv.at) kundgemacht wurde.

**Bei der Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, können vom Leiter der Amtshandlung von der Amtshandlung ausgeschlossen werden; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

**Überdies ist in der Verhandlung verpflichtend ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten.**

F. d. R. d. A.  


Der Bürgermeister:  
Erich Gosch eh.

## Zustellverfügung

### **A. Mit Zustellnachweis (RSb):**

Bauwerber: Projekt Triesterstraße 306 der Syn-Ro Immobilienentwicklung und -verwaltung GmbH & Co KG,  
Hauptstraße 19, 8071 Raaba-Grambach

Planverfasser: Zengerer Planung GmbH, Birkfelderstraße 56, 8160 Weiz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

### **B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Das Gemeindeamt Feldkirchen bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln.